

## Leitbild

### **Warum bedarf es einer eigenen Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen?**

Obwohl es schon zahlreiche Menschenrechtskonventionen gibt, sind Menschen mit Behinderungen in diesen nicht explizit erwähnt und noch immer in hohem Maße von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen.

Die Behindertenrechtskonvention formuliert Menschenrechte als barrierefreie und für alle Menschen zugängliche Rechte, mit dem Ziel, die Gleichheit aller zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

### **Warum gibt es einen eigenen Monitoringausschuss?**

Die Einhaltung von Menschenrechten ist in allen Ländern der Welt verbesserungsbedürftig. Um dem Trend, Menschenrechte auf internationaler Ebene zu vereinbaren, jedoch auf nationaler Ebene wenig zu beachten, entgegenzuwirken, betritt die neueste Menschenrechtskonvention Neuland und sieht verpflichtend einen nationalen Mechanismus zur Überwachung vor. In Österreich ist dieser für die Bundesverwaltung derzeit durch § 13 des Bundesbehindertengesetzes geschaffen.

### **Vom medizinischen Modell ...**

Bisher wurden Menschen mit Behinderungen vielfach als Objekt der Wohlfahrt gesehen, viele Handlungen waren daher darauf gerichtet sie „wohl zu versorgen und zu beschützen“. Grundlage dafür ist das, auf Defizite abstellende, medizinische Modell, das Menschen mit Behinderungen auf ihre Behinderung reduziert und oftmals „Behandlungen“ zur „Korrektur“ als einziges Ziel hat. Das hat zur Konsequenz, dass die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen unbeachtet bleiben und diese nicht als TrägerInnen von Rechten anerkannt werden.

### **Paradigmenwechsel**

Die Behindertenrechtskonvention unterstreicht den Paradigmenwechsel, indem sie Menschen mit Behinderungen als Subjekt und damit als TrägerInnen von Rechten anerkennt. Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr länger als Almosenempfänger gesehen, sondern sie haben Rechte, über deren Ausübung sie selbst bestimmen können.

## **... zum sozialen Modell**

Behinderung entsteht demnach aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Beeinträchtigungen werden nicht negativ gesehen, sondern als „normaler“ Bestandteil menschlichen Lebens, verbunden mit dem Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der Vielfalt der Menschheit.

Menschen mit Behinderungen werden als selbstverständliche, bereichernde Mitglieder der Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt.

Damit ist das Verständnis von Behinderung nicht ein fixer Zustand, sondern entwickelt sich ständig weiter.

Dies bedeutet aber auch, dass die Gesellschaft ihren Anteil an der Ausgrenzung und Missachtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisch durchleuchten und anerkennen, sowie Gegenmaßnahmen setzen muss.

## **Bewusstseinsbildung**

Die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen sind von allen Teilen der Gemeinschaft zu achten. Dieses Bewusstsein muss auf allen Ebenen der Gesellschaft gefördert werden. Stereotype Vorurteile und schädliche Praktiken sind zu bekämpfen. Die Fähigkeiten und die Beiträge von Menschen mit Behinderungen für uns alle sind wertzuschätzen. Um dies zu schaffen sind Maßnahmen erforderlich, wie z.B. Kampagnen, die ebenbürtige Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien, sowie die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

## **Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit wird oftmals mit der Errichtung von Rampen und der „richtigen“ Türbreite gleichgesetzt. Menschen mit Behinderungen sind jedoch nicht nur mit baulichen Barrieren konfrontiert. Die größte Barriere ist in den Köpfen der Menschen, die durch mangelndes Bewusstsein, Vorurteile und Stereotype Menschen mit Behinderungen ausgrenzen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern. Der Abbau von sozialen Barrieren ist daher ein vordringliches Ziel der Konvention.

Aber auch in der Kommunikation gibt es Barrieren: für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen sind viele Informationen nicht zugänglich/barrierefrei. Auch gehörlose und schwerhörige Menschen werden oftmals von Informationen abgeschnitten, weil diese nicht barrierefrei bereitgestellt werden.

Auch die Komplexität von Informationen bedeutet Barrieren: vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten haben ein Recht, Informationen in einfacher Sprache zu erhalten.

Die umfassende Beseitigung aller Barrieren, sowohl die der physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, anderen Einrichtungen und Diensten, als auch die in der Einstellung zu Menschen mit Behinderungen würde letztlich bewirken, dass Behinderung beseitigt oder zumindest minimiert wird.

## **Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Teilhabe**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Dies ist durch gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz zu gewähren. Jede Diskriminierung aufgrund einer Behinderung ist verboten und muss sanktioniert werden. Es müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um Chancengleichheit zu fördern.

## **Inklusion**

Bedeutet die volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Genuss aller Menschenrechte ohne Diskriminierung. Die Unterschiedlichkeit der Menschen darf kein „Problem“ darstellen, sondern ist als *Bereicherung* für alle zu sehen.